

99107021017000

Unterhaltsvorschuss Bewilligung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001950073/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107021017000
Leistungsbezeichnung I	Unterhaltsvorschuss Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Unterhaltsvorschuss beantragen / Bremerhaven
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	UVG, Brhv
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Trennung mit Kind (1020500)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	17.04.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/uhvorschg/_1.htm
Teaser	Sie sind alleinerziehend und bekommen keinen oder unregelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil für Ihr Kind? Dann können Sie Unterhaltsvorschuss beantragen.
Volltext	Unterhaltsvorschuss ist eine staatliche Leistung für Kinder von Alleinerziehenden. Er hilft, die finanzielle Lebensgrundlage Ihres Kindes zu sichern, wenn der andere Elternteil nicht oder nur teilweise oder nicht regelmäßig Unterhalt zahlt. Sie müssen das Kind dafür in Ihrem Haushalt ohne den anderen Elternteil erziehen. Der Lebensmittelpunkt des Kindes muss dabei eindeutig in Ihrem Haushalt sein. Sie dürfen keinen neuen Partner bzw. keine neue Partnerin geheiratet haben. Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, wird Ihnen der Unterhaltsvorschuss bis zur Volljährigkeit Ihres Kindes gezahlt. Die Höhe des Unterhaltsvorschlusses richtet sich nach der Höhe des Mindestunterhaltes. Seit dem 01.01.2025 gelten folgende Beträge: • für Kinder bis 5 Jahre EUR 227 pro Monat • für Kinder von 6 bis 11 Jahren EUR 299 pro Monat • für Kinder von 12 bis 18 Jahren EUR 394 pro Monat Nach Vollendung des 12. Lebensjahres hat Ihr Kind den Anspruch auf Unterhalt nur unter weiteren Voraussetzungen, siehe Abschnitt "Voraussetzungen".
Erforderliche Unterlagen	• Geburtsurkunde des Kindes • Personalausweis oder Reisepass • Gültiger Aufenthaltstitel Bei ausländischer Staatsangehörigkeit. Gegebenenfalls mit Zusatzblatt. • Vaterschaftsanerkennung Wenn Sie nicht verheiratet sind oder waren: Urkunde, Beschluss oder Urteil.

Modul

Sachverhalt

- Scheidungsbeschluss oder –urteil Wenn Sie geschieden sind.
- Nachweis über den Trennungszeitpunkt Wenn Sie verheiratet sind aber dauernd getrennt vom Ehegatten leben, da die Fortsetzung der ehelichen Lebensgemeinschaft von einem der Ehegatten abgelehnt wird. Beispiel: Bestätigung Ihres Rechtsanwalts.
- Unterhaltstitel Wenn vorhanden: Unterhaltsurkunde, Gerichtsbeschluss - Urteil oder Nachweis über die Zustellung der Unterhaltsklage.
- Freistellungsvereinbarung Wenn vorhanden.
- (Mahn-) Schreiben Wenn vorhanden: (Mahn-)Schreiben im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Unterhaltsforderungen des Kindes.
- Kindergeld-Bescheid
- Nachweise über Einkünfte des Kindes aus Vermögen und Arbeit Wenn vorhanden: zum Beispiel Einkünfte aus Zinsen, Arbeit oder Ausbildungsvergütung des Kindes.

Voraussetzungen

Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich Kinder, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Das Kind hat das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet und
- Das Kind lebt mit nur einem Elternteil in einem gemeinsamen Haushalt und
- Das Kind erhält vom anderen Elternteil keinen Unterhalt oder Unterhaltsleistungen oder
- Das Kind erhält Unterhaltsleistungen, die geringer sind als der jeweils gesetzlich festgelegte Unterhaltsvorschussatz.

Wenn das Kind das 12. Lebensjahr vollendet hat gelten folgende Regeln:

- Das Kind bezieht keine Leistungen zur Grundsicherung nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) vom Jobcenter Bremerhaven. Oder:
- Das Kind bezieht Leistungen zur Grundsicherung nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) vom Jobcenter Bremerhaven und gleichzeitig erzielt der alleinerziehende Elternteil ein Einkommen von

Modul

Sachverhalt

mindestens 600,00 € monatlich.

Oder:

- Durch die Gewährung des Unterhaltsvorschusses ist das Kind nicht mehr auf die Grundsicherung angewiesen (Wegfall der Hilfebedürftigkeit). Dies gilt auch wenn der alleinerziehende Elternteil ein eigenes Einkommen von weniger als 600,00 € monatlich bezieht.

Kinder mit ausländischer Staatsbürgerschaft können unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls Unterhaltsvorschuss erhalten. Die Berechtigung wird im Einzelfall geprüft.

Voraussetzungen für das Kind oder den alleinerziehenden Elternteil (Beispiele):

- Staatsbürgerschaft eines EU-Staates
- Staatsbürgerschaft der Schweiz
- Besitz einer Niederlassungserlaubnis
- Besitz einer Blauen Karte EU
- ICT-Karte
- Aufenthaltstitel entsprechend § 1 Abs. 2a UhVorschG.

Kosten

Das Verfahren ist kostenfrei.

Verfahrensablauf

Sie können den Unterhaltsvorschuss über den Onlinedienst oder in Papierform beantragen.

Onlinedienst

- Um den Online-Antrag ausfüllen und abschicken zu können, brauchen Sie ein Servicekonto.
- Wenn Sie noch kein Servicekonto haben, können Sie sich dafür registrieren. Sie können das im Laufe des Online-Antrages tun.
- Der Onlinedienst führt Sie komfortabel durch den Antrag.
- Die erforderlichen Unterlagen können Sie digital übermitteln.
- Sie erhalten den Bescheid per Post.

Papierform

Modul
Sachverhalt

- Den Antrag zum Ausdrucken finden Sie unter "Formulare" oder vor Ort bei der zuständigen Stelle in Papierform.
- Füllen Sie den Antrag aus.
- Die erforderlichen Unterlagen fügen Sie in Kopie dem Antrag hinzu.
- Senden Sie alles per Post zu oder geben Sie die Unterlagen vor Ort ab.
- Der ausgefüllte Antrag sollte bei der zuständigen Stelle abgegeben werden.
- Sie erhalten den Bescheid per Post.
- Zuständige Stellen in Bremerhaven: Amt für Jugend, Familie und Frauen Soziale Leistungen
Hinrich-Schmalfeldt-Str. 4027576
Bremerhaven

Bearbeitungsdauer

Die Dauer der Bearbeitung ist abhängig von der jeweiligen Personal- und Arbeitssituation der zuständigen Stellen.

Frist

Der Unterhaltsvorschuss wird in der Regel ab dem Zeitpunkt der Antragstellung bewilligt. Der Unterhaltsvorschuss kann für 1. Monat rückwirkend bewilligt werden. Dazu müssen die Voraussetzungen erfüllt sein und eine Aufforderung zur Zahlung von Unterhalt nachgewiesen werden.

weiterführende Informationen

<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/unterhaltsvorschuss>
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/de-r-unterhaltsvorschuss-73764>
https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/2025_Merkblatt%20ab%20Jan%202025_mit%20QR-Code%282%29.1165640.pdf

Hinweise
Widerspruch

- Sie können Widerspruch gegen den Bescheid einlegen. Den Widerspruch können Sie bei dem Amt für Jugend, Familie und Frauen einlegen.
- Der Widerspruch ist innerhalb 1 Monats schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Behörde zu stellen.

Vorschuss

Modul

Sachverhalt

- Wäre der andere Elternteil durchaus in der Lage, den Unterhalt für Ihr Kind zu zahlen, handelt es sich um einen Vorschuss auf den Unterhalt, den sich die Unterhaltsvorschussstelle von dem eigentlich unterhaltspflichtigen Elternteil zurückholt.

Asylverfahren

- Mit einer Aufenthaltsgestattung (also während eines Asylverfahrens) können Sie keinen Unterhaltsvorschuss für Ihr Kind bekommen.

Duldung

- Wenn Sie sich mit einer Duldung in Deutschland aufhalten, können Sie ebenfalls keinen Unterhaltsvorschuss für Ihr Kind bekommen.
Ausnahme: Mit einer Beschäftigungsduldung können Sie Unterhaltsvorschuss erhalten.

Rechtsbehelf

Kurztext

- Unterhaltsvorschuss beantragen
- Onlinedienst vorhanden.
- Voraussetzungen: Kindesunterhalt wird nicht oder nur unvollständig gezahlt Kind hat seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland
Ausländische Kinder haben den Anspruch nur bei bestimmten Aufenthaltstiteln. Kinder bis maximal 18 Jahren Elternteil ist alleinerziehend (z.B. auch verwitwet) Elternteil und Kind müssen in einem Haushalt leben
- Altersstufenwechsel ab 12 Jahren (zusätzliche Voraussetzungen)
- Jährliche Überprüfung
- Zuständige Stellen: Amt für Jugend, Familie und Frauen Soziale Leistungen

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/2021_08_02_Unterschrift-Seite-UVO_Bremen%2022.pdf

Modul	Sachverhalt
	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/2021_08_02_Unterschrift-Seite-UVO_Bremen%2022.46583.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Antragsunterlagen%202023%20Unterhaltsvorschuss%20mit%20Anlagen-6.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Antragsunterlagen%202023%20Unterhaltsvorschuss%20mit%20Anlagen-6.439250.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Antrag%20UVG%20ukrainisch-1.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Antrag%20UVG%20ukrainisch-1.439255.pdf
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de